



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend willkürliche und rechtswidrige Verschiebung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg

Die gesetzliche Grundlage für die Überleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landesdienst zu einem privaten Träger bei der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ist nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVG) verfassungswidrig. Den betroffenen Beschäftigten hätte ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden müssen. Sie hätten nicht gegen ihren Willen aus dem öffentlichen Dienst zu einem privaten Arbeitgeber verschoben werden dürfen.

Trotz entsprechender Hinweise hat die damalige Landesregierung unter Roland Koch die Privatisierung mit der Verschiebung der Beschäftigten durchgedrückt. Die berechtigten Interessen der Beschäftigten mussten gegenüber dem sogenannten "Leuchtturm-Projekt" zurückstehen, im Privatisierungswahn hat das Land seine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Angestellten verletzt. An maßgeblicher Stelle beteiligt war auch der heutige Ministerpräsident Bouffier, der in seiner damaligen Funktion als Innenminister für die Personalpolitik des Landes verantwortlich zeichnete.

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts steht einer Vielzahl der Beschäftigten ein rückwirkendes Widerspruchsrecht zu. Die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts verlangt eine verfassungsgemäße Lösung für die Beschäftigten bis zum Jahresende.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Plenum zu erklären, welche Konsequenzen sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur teilweise verfassungswidrigen Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ergeben.
2. Der Landtag hält es für unabdingbar, dass die Landesregierung alle möglichen Alternativen zur Umsetzung des BVG-Urteils sorgfältig prüft und dabei auch die Möglichkeit einer Rückabwicklung erwägt. Alle Modelle müssen rechtlich und finanziell in alle Details hin erwogen bzw. durchgerechnet und gegenüber den Landtagsgremien offen gelegt werden.
3. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorlegt, der den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt. Den Gremien des Landtags muss eine umfassende Beratung möglich sein, um nicht wieder Gefahr zu laufen, in Schnellschussmanier erneut gegen verfassungsrechtliche oder andere Vorgaben zu verstoßen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Beschäftigten gegenüber ihre Fürsorgepflicht jetzt eindeutig wahrzunehmen und dabei insbesondere das verfassungsrechtlich gebotene Wahlrecht zu gewährleisten. Die Beschäftigten sind sachgerecht und umfassend und insbesondere ohne Androhungen betriebsbedingter Kündigungen über ihre

Rechte und Möglichkeiten zu unterrichten. Es darf nicht sein, dass die dilettantisch durchgeführte Privatisierung gleich mehrfach auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel